

*stabilitas loci* und der damit verbundenen Gefahren für die vagabundierenden Konventualen auf.

*Ludwig Schmugge*, Warum wenden sich 6387 deutsche Paare an den Papst und welche Gnaden erbitten sie? (189–203), wertet eine beeindruckende Anzahl von Bitten um Gnadenerteilung in Ehesachen aus den Jahren 1455 bis 1495 in den Registern der päpstlichen Pönitentiare statistisch aus und hält seine Ergebnisse anschaulich in einer Vielzahl von Tabellen und Grafiken fest: Die große Anzahl der *litterae*, die von der Kurie ausgingen, trugen zur Popularisierung des kanonischen Eherechts im Deutschen Reich bei, seine Durchsetzung ging mit einer Verschärfung der Sozialdisziplinierung einher.

*Paolo Ostinelli*, Wege zur richtigen Ehe. Suppliken in Ehesachen aus dem lombardischen Raum (zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts) (205–219), kann für die Erzdiözese Mailand aufzeigen, dass das Wissen um kanonische Ehedispense und die Einholung päpstlicher Dispense hier an der Tagesordnung war.

*Matthias Klipsch*, Butter statt Olivenöl. Päpstliche Dispense zur Lockerung des kirchlichen Fastengebots am Beispiel der Diözesen Konstanz und Mainz (221–243), untersucht die Pönitentiare-Register im Hinblick auf Suppliken zu Fastenerleichterungen, die nicht nur Einzelpersonen, sondern auch Personengruppen, etwa Adelsfamilien oder ganze Gemeinden wie z. B. Rottweil oder Meßkirch in Rom einreichten.

*Kirsi Salonen*, Vom Nutzen päpstlicher Dispense vor lokalen Gerichten. Beispiele aus der päpstlichen Pönitentiare (245–254), interessiert vor allem die Frage nach der Verwendung von in Rom erlangten Dispensen vor den örtlichen Diözesangerichten. Damit ist der Bogen wieder zum Ausgangspunkt der Tagung geschlagen, nämlich der von *Andreas Meyer* gestellten Frage danach, wer im Konfliktfall überhaupt die Zuständigkeiten kannte und folglich die Dispens- und Absolutionsgewalt des Papstes für sich in Anspruch nahm und wer eben nicht. Alle Beiträge zeigen, dass die Suppliken der Pönitentiare einen Fundus an Quellen zur Sozialgeschichte der Bewohner des spätmittelalterlichen Reiches aufweisen, die sonst nirgends überliefert sind. Es wird aber auch deutlich, dass sich die »außerordentliche Fruchtbarkeit der römisch-kurialen Überlieferung« (14) erst in der Konfrontation mit regionalen und lokalen Quellen, also an konkreten Beispielen erweist. Als besonderes Verdienst des Bandes kann daher festgehalten werden, den Wert dieser noch wenig bekannten Überlieferung auch für die Landesgeschichte aufzuzeigen.

*Maria Magdalena Rückert*

HERIBERT MÜLLER: Die kirchliche Krise des Spätmittelalters (Enzyklopädie deutscher Geschichte, Bd. 90). München: Oldenbourg 2012. XII, 168 S. ISBN 978-3-486-55864-7. Kart. € 19,80.

Die »Enzyklopädie deutscher Geschichte« setzt sich das Ziel, für »Fachhistoriker, Studenten, Geschichtslehrer, Vertreter benachbarter Disziplinen und interessierte Laien« ein Arbeitsinstrument zu sein, »mit dessen Hilfe sie sich rasch und zuverlässig über den gegenwärtigen Stand unserer Kenntnisse und der Forschung in den verschiedenen Bereichen der deutschen Geschichte informieren können.« (Vorwort). Das von keinem geringeren als *Lothar Gall* herausgegebene Gesamtwerk ist auf 110 Bände konzipiert, von denen bis Anfang 2012 bereits 90 erschienen waren, und zwar 18 aus dem Bereich des Mittelalters, 31 aus dem Bereich der Frühneuzeit und 42 aus dem 19. und 20. Jahrhundert. Jeder einzelne Band ist konsequent nach einem dreigliedrigen Schema aufgebaut, nämlich mit einem enzyklopädischen Überblick, gefolgt von einer Darlegung der Grundprobleme

und Tendenzen der Forschung, um mit einer systematisch geordneten Bibliographie zu enden.

Wie die Verkaufszahlen zeigen, ist der »Enzyklopädie« Erfolg beschieden: Mehrere Bände haben bereits eine zweite Auflage erfahren, und einige sogar schon eine dritte. Kein Wunder, denn die Autoren sind durchweg ausgewiesene Fachleute, so auch der Autor des vorliegenden Bandes. Vf., bis zu seiner Emeritierung 2011 Ordinarius für Mittelalterliche Geschichte an der Universität Frankfurt, gilt spätestens seit Erscheinen seiner Habilitationsschrift »Die Franzosen, Frankreich und das Basler Konzil (1431–1449)« als Kenner der spätmittelalterlichen Konzilien.

Ein feinmaschiges Inhaltsverzeichnis erleichtert die Handhabung des Bandes beträchtlich. Die im ersten Teil nachgezeichnete Abfolge der Ereignisse dient auch dem zweiten (Forschung) wie auch dem dritten Teil (Bibliographie) als Richtschnur, wodurch ein hohes Maß an Übersichtlichkeit erreicht wird.

Der vorliegende Band steht den übrigen Veröffentlichungen der Reihe in seinem wissenschaftlichen Anspruch in nichts nach. Es bleibt zu wünschen, dass er von der Leserschaft ebenso gut aufgenommen wird wie die Spitzenreiter der »Enzyklopädie«.

*Peter Thaddäus Lang*

HARALD MÜLLER, BRIGITTE HOTZ (HRSG.): Gegenpäpste (Papsttum im mittelalterlichen Europa, Bd. 1). Wien – Köln – Weimar: Böhlau 2012. 468 S. m. Abb. ISBN 978-3-412-20953-7. Geb. € 69,90.

Der Band dokumentiert eine Aachener Tagung im Herbst 2011, die vom DFG-Projekt »Gegenpäpste – Prüfsteine universaler Autorität im Mittelalter« veranstaltet wurde. Er versteht sich als erste systematische Bestandsaufnahme des Themas, in der vor allem Handlungsmuster und kommunikative Strategien der Papstkonkurrenten und ihrer Unterstützer anhand von fünf »Betrachtungsfeldern« (Exempla/Einzelfallstudien, Instrumente, Argumente der Konkurrenten, Wahrnehmung durch die Zeitgenossen, Wirkungen) in den Blick genommen werden sollen.

Den Anfang macht Harald Müller, der das Grundproblem auf den Punkt bringt: Die Petrusnachfolger schöpfen ihre Autorität aus der ununterbrochenen Sukzession Petri und diese werde durch einen Konkurrenten, der genau den gleichen Anspruch erhebt, massiv in Frage gestellt. Die Erforschung des Phänomens werde durch die problematische Vergleichbarkeit der Fälle und die Unschärfe des Begriffs »Gegenpapst« erschwert. Eine genauere Erfassung des Phänomens verspräche hingegen die mittelalterlichen Begrifflichkeiten *invasor*, *pseudopapa* und das erst im 12. Jahrhundert belegte *antipapa*. Diese ließen unterschiedliche zeitgenössische Wahrnehmungen der Schismen erkennen und verwiesen gleichzeitig auf verschiedene »Behauptungsstrategien« der Konkurrenten, darunter der Häresievorwurf, legitimierende Rituale oder Festigung der Obödienzen.

Den chronologischen Überblick beginnt *Klaus Herbers* mit den umstrittenen Sukzessionen Pauls I., Leos IV. und des Formosus im frühmittelalterlichen Rom. Nach einer »dichten Beschreibung« der einzelnen Fälle vergleicht er diese und kommt zum Schluss, dass von Gegenpäpsten in dieser frühen Zeit keine Rede sein könne, da die Konkurrenzen in der Regel nur zu Beginn eines Pontifikats greifbar seien.

Anders stellt sich die Situation im von Gegenpäpsten geprägten Zeitalter des Reformpapsttums dar, wie der Beitrag von *Rudolf Schieffer* zeigt. Die letztliche Behauptung der Reformpäpste sei ein Ergebnis dieser Auseinandersetzungen, die die Herausbildung des Kardinalwahlrechts und die gesamteuropäische Ausrichtung des Papsttums hervorbrach-